



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2025
COM(2025) 801 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Europäische Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung 2025-2030
Schaffung eines förderlichen Umfelds für DigitalJustice@2030**

1. Eine Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung 2025-2030¹

Die Digitalisierung und die Einführung von KI-Lösungen sind für den Aufbau der Kapazitäten der öffentlichen Verwaltungen in der EU von entscheidender Bedeutung, um wirksame und hochwertige öffentliche Dienstleistungen auf kosteneffiziente Weise zu erbringen². Dies gilt gleichermaßen im Bereich der Justiz, wo der digitale Wandel das Potenzial hat, die Effizienz und Qualität der Justizsysteme sowie den Zugang zur Justiz zu verbessern.

Länder, die über leistungsfähige Justizsysteme verfügen, den Zugang zur Justiz gewährleisten und eine hohe Qualität der Justiz sowie Transparenz sicherstellen, ziehen eher Investitionen an. Digitalisierung und KI können daher zum Wachstum und zur Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der EU beitragen³. Die Qualität der Justiz kann verbessert werden, wenn sich die Angehörigen der Rechtsberufe auf ihre Kernaufgabe, die Rechtsprechung, konzentrieren, und gleichzeitig digitale Instrumente für routinemäßige, technische Aufgaben nutzen. Die Digitalisierung der Justiz hat das Potenzial, einen schnelleren und einfacheren Zugang zur Justiz zu ermöglichen und sie sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Unternehmen näher zu bringen. Sie ist auch wichtig, um die Justiz krisenfester zu gestalten, wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat. Die entscheidende Rolle der Digitalisierung wurde im neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Rates⁴ und in den [Politischen Leitlinien von Präsidentin von der Leyen 2024-2029⁵](#) bekräftigt.

Die Strategie DigitalJustice@2030 der Kommission⁶ zielt darauf ab, die Digitalisierung der Justizsysteme in der EU bis 2030 zu beschleunigen. In der Praxis bedeutet dies, den Einsatz digitaler Instrumente in der Justiz zu unterstützen, um die Effizienz zu verbessern und die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, bei der Entwicklung und Nutzung digitaler Instrumente und Infrastrukturen voneinander zu lernen. Bis 2030 sollten alle Angehörige der Rechtsberufe, Unternehmen und Einzelpersonen einen einfachen Online-Zugang zu allen Rechtsvorschriften und der gesamten Rechtsprechung haben. Ferner wird erwartet, dass jeder Mitgliedstaat eine zentrale digitale Zugangsstelle einrichtet, über die alle Personen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, jederzeit und überall Kontakt zu den Gerichten aufnehmen, an Verhandlungen teilnehmen und Gerichtsverfahren einleiten und vorantreiben können. Das wird den Zugang zur Justiz erheblich verbessern und gleichzeitig die Kosten senken.

Um dieses Potenzial zu nutzen, müssen die Angehörigen der Rechtsberufe die entsprechenden Fähigkeiten, Kenntnisse und das erforderliche Bewusstsein erwerben. Zu diesem Zweck ist die justizielle Aus- und Fortbildung von entscheidender Bedeutung und ein Schlüsselfaktor für die

¹ Die vorliegende Strategie baut auf früheren Strategien auf. Es ist nach wie vor wichtig, Angehörige der Rechtsberufe im bestehenden *Besitzstand* zu schulen, um die wirksame Anwendung der EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Zivil- und Strafjustiz und die praktische Anwendung der Grundrechte zu gewährleisten. Diese Strategie basiert auf Erkenntnissen aus dem EU-Justizbarometer, Berichten über die justizielle Aus- und Fortbildung und einer Bestandsaufnahme der Ergebnisse der justiziellen Aus- und Fortbildung 2021-2024, wie sie in der begleitenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen dargelegt sind. Sie stützt sich auf eine Bedarfsanalyse, die mit den einschlägigen Interessenträgern durchgeführt wurde, unter anderem auf den Konferenzen der Kommission zur justiziellen Aus- und Fortbildung [2023](#) und [2024](#).

² Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit: [Bericht von Mario Draghi](#), S. 67.

³ COM(2025) 30 – [Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU](#), S. 7.

⁴ Rat der EU (838/24), Erklärung von Budapest zum neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, S. 1.

⁵ Europa hat die Wahl: [Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029](#), S. 6.

⁶ COM(2025) 801 – Strategie DigitalJustice@2030.

Strategie DigitalJustice@2030⁷, mit der Lücken bei digitalen Kompetenzen geschlossen werden, wie in den Berichten Draghi⁸, Letta⁹ und Niinistö¹⁰ hervorgehoben wird. In der Europäischen Strategie für die E-Justiz 2024-2028 des Rates¹¹ wurde hervorgehoben, dass der digitale Wandel der Justiz mit einer Stärkung der digitalen Kompetenzen der Nutzer und dem Aufbau ihrer Kapazitäten einhergehen muss und dass der Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Zur Unterstützung der Ziele der Strategie DigitalJustice@2030 sind in dieser Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung spezifische Maßnahmen vorgesehen, um ein förderliches Umfeld für die Weiterqualifizierung von Angehörigen der Rechtsberufe im Umgang mit digitalen Tools und Infrastrukturen zu schaffen, ihr Wissen über materielles und verfahrensrechtliches EU- und nationales Recht, das an die Bedürfnisse der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft angepasst ist, zu erweitern und ihr Verständnis für die Notwendigkeit der Digitalisierung zu fördern. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie besteht darin, Fachkräften die Kompetenzen zu vermitteln, die sie benötigen, um die neuen Technologien zu nutzen¹². Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Bereich der Justiz¹³ werden die Anbieter von Aus- und Fortbildungen aufgefordert, Schulungen zu entwickeln und Angehörige der Rechtsberufe in die Lage zu versetzen, die Digitalisierung der Justizsysteme, insbesondere den Einsatz von KI in der Justiz, zu bewältigen.

2. Ziele

2.1. Digitale Kompetenzen

Europa braucht einen neuen Ansatz für die Kompetenzentwicklung¹⁴. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission die Union der Kompetenzen¹⁵ ins Leben gerufen – einen Plan, der darauf abzielt, dass alle Menschen in Europa die Möglichkeit erhalten, sich solide Kompetenzen anzueignen, sich lebenslang weiterzubilden und alle grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen zu erwerben, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind¹⁶. Außerdem nahm sie das Politikprogramm für die digitale Dekade¹⁷ an, in dem das Ziel formuliert wurde, bis 2030 wesentliche öffentliche Dienste zu 100 % online bereitzustellen. Die Mitteilung der

⁷ Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission und der polnischen Ratspräsidentschaft in der offiziellen Chronik der Expertentagung unter der polnischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union in Warschau – Neue Herausforderungen der Entwicklung von KI und der elektronischen Kommunikation im Bereich der Justiz (19.-20. Mai 2025).

⁸ The future of European Competitiveness (Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit): [Bericht von Mario Draghi](#), S. 36-37.

⁹ [Much More than a Market \(Weitaus mehr als ein Markt\)](#), S. 47, 21-22.

¹⁰ [Safer Together – Strengthening Europe’s Civilian and Military Preparedness and Readiness \(Gemeinsam sicherer – Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Bereitschaft Europas\)](#), S. 78.

¹¹ Europäische Strategie für die E-Justiz 2024-2028 (C(2025) 437), Rn. 52.

¹² [Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit: Bericht von Mario Draghi](#), S. 36-37.

¹³ [Schlussfolgerungen des Rates zur Nutzung von künstlicher Intelligenz im Bereich der Justiz](#) (16593/24), Rn. 19.

¹⁴ The future of European Competitiveness (Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit): [Bericht von Mario Draghi](#), S. 36-37.

¹⁵ [COM\(2025\) 90 final – Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die Union der Kompetenzen](#), S. 4.

¹⁶ [COM\(2022\) 28 final – Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade](#), S. 3.

¹⁷ Digitalisierung öffentlicher Dienste im Rahmen des Politikprogramms [Europas digitale Dekade: Ziele für 2030 | Europäische Kommission](#) S. 4.

Europäischen Kommission über die Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (ComPAct)¹⁸ enthält konkrete Maßnahmen zur Förderung des nachhaltigen und wirksamen Einsatzes neuer Technologien und der digitalen Weiterbildung der Arbeitskräfte im öffentlichen Dienst.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen alle Angehörigen der Rechtsberufe die erforderlichen IT- und KI-Kompetenzen erwerben¹⁹. Sie sollten in der Lage sein, digitale Instrumente – einschließlich KI – und die digitale Infrastruktur wirksam einzusetzen und digitalisierte grenzüberschreitende Verfahren und Instrumente, einschließlich des durch die Verordnung (EU) 2023/2844²⁰ eingerichteten dezentralen IT-Systems, kompetent anzuwenden. Darüber hinaus sollten sie in der Lage sein, grenzüberschreitend auf digitale Datenbanken zuzugreifen und mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf Gerichtsverfahren umzugehen. Entsprechend ihrer beruflichen Funktion sollten sie in der Lage sein, Fälle digital zu bearbeiten, d. h. digitale Dokumente korrekt zu bewerten, zu übermitteln und zu verarbeiten und Videokonferenzen angemessen zu nutzen, wobei die Verfahrensrechte und Garantien für verdächtige, beschuldigte und gesuchte Personen sowie die Opfer, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und die Einhaltung der Datenschutzanforderungen gewährleistet sein müssen. Da viele Verfahrenshandlungen von Gerichtsbediensteten vorbereitet werden oder deren Mitwirkung erfordern, sollten auch diese regelmäßig an Schulungen zu digitalen Kompetenzen teilnehmen. Durch die justizielle Aus- und Fortbildung sollten zudem Fachkräfte in die Lage versetzt werden, digitale Systeme zu nutzen, die den Zugang von Kindern zur Justiz und zum Rechtsschutz verbessern und gleichzeitig deren Mitwirkungsrechte wahren.

Die Aus- und Fortbildungssysteme müssen besser auf sich wandelnde Qualifikationsanforderungen und -lücken infolge von technologischen Entwicklungen mit Auswirkungen auf Justizsysteme abgestimmt werden. Durch die Aus- und Fortbildung sollten Angehörige der Rechtsberufe in die Lage versetzt werden, sich an das sich wandelnde rechtliche Umfeld anzupassen und Lücken bei den digitalen Kompetenzen zu verringern. Um die mit dem digitalen Wandel verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, ist eine wirksame Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der Rechtsberufe, IT-Experten und zuständigen Stellen erforderlich.

Auch sollten die Angehörigen der Rechtsberufe darin geschult werden, mithilfe von KI-Instrumenten Effizienzgewinne zu erzielen. Parallel dazu sollte der effiziente und verantwortungsvolle Einsatz von KI-Instrumenten in der Justiz im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen gefördert werden. Beim Einsatz von KI-Systemen müssen die Angehörigen der Rechtsberufe sowie die anderen Bediensteten der Justizbehörden über solide Kenntnisse darüber verfügen, wie die KI-Instrumente in ihrem jeweiligen Arbeitsumfelds effizient und verantwortungsvoll eingesetzt werden können. Bei Schulungen muss der Schwerpunkt auf der Vermittlung von KI-Kompetenzen und den Fähigkeiten liegen, die zum Verständnis, zur Bewertung und zur angemessenen Anwendung von KI-Instrumenten erforderlich sind. Dazu

¹⁸ COM(2023) 667 final – [Stärkung des europäischen Verwaltungsraums \(ComPAct\) – Europäische Kommission](#).

¹⁹ Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission und der polnischen Ratspräsidentschaft in der offiziellen Chronik der Expertentagung unter der polnischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union in Warschau – Neue Herausforderungen der Entwicklung von KI und der elektronischen Kommunikation im Bereich der Justiz (19.-20. Mai 2025).

²⁰ Verordnung (EU) 2023/2844 über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und des Zugangs zur Justiz in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen und zur Änderung bestimmter Rechtsakte im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit.

gehört auch, sich ihrer Vorteile, Grenzen und inhärenten Risiken vollkommen bewusst zu sein und die Einhaltung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Für die elektronische Einreichung von Gerichtsunterlagen ist es erforderlich, dass die Mitarbeitenden der Justizverwaltungen im wirksamen Umgang mit Systemen zur elektronischen Einreichung geschult werden und diese Systeme in vollem Umfang genutzt werden²¹. Das Personal muss gut geschult sein, um justizielle Daten korrekt zu verwalten, z. B. um gerichtliche Entscheidungen online zu veröffentlichen und diese Informationen in einem strukturierten, maschinenlesbaren und herunterladbaren Format zur Verfügung zu stellen, die dann auch in den europäischen Rechtsdatenraum einfließen. Um die Interaktion zwischen Systemen und Daten zu verstehen, sollte sich die justizielle Aus- und Fortbildung auf das Thema Interoperabilität erstrecken. Dabei kann auf die Arbeit an der Akademie für ein interoperables Europa²² im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2024/903 (Gesetz für ein interoperables Europa) zurückgegriffen werden. Um die digitalen Kompetenzen von Angehörigen der Rechtsberufe bei der Ausübung ihres Berufs (oder „e-Judgecraft“) zu stärken, sollten elektronische Fallbearbeitung, elektronisches Gerichtssaal-Management, Führung, Kommunikation über elektronische Medien, Ethik, Cybersicherheit und Resilienz in den Schulungen thematisiert werden. Führungskräfte und Manager im Justizsektor müssen ferner Fähigkeiten im Bereich des Änderungsmanagements entwickeln, um sich wirksam an technologische Entwicklungen anzupassen, neue Verfahren einzuführen und den digitalen Wandel sowohl innerhalb der Justizbehörden als auch in Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Rechtsbereich zu leiten. Solche Kompetenzen sind unerlässlich, um einen reibungslosen Übergang zu neuen digitalen Systemen und Technologien zu gewährleisten.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen, die in dieser Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung gefordert werden, stehen voll und ganz im Einklang mit den konkreten Maßnahmen²³, die im Umsetzungsplan für die Mitteilung der Kommission über die Stärkung des europäischen Verwaltungsraums (ComPAct) enthalten sind.

Maßnahme 1: Bereitstellung von Schulungen für alle Angehörigen der Rechtsberufe zum Aufbau ihrer IT- und KI-Kompetenz und Sicherstellung, dass die Schulungen auf ihre spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten zugeschnitten sind.

Maßnahme 2: Bereitstellung spezieller und geeigneter Schulungsmodule zu allen EU-Rechtsakten im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Anerkennung, die eine digitale Komponente enthalten. Angebot geeigneter Schulungen, die allen Nutzern zugänglich sind und die für die Verwendung durch Angehörige der Rechtsberufe eingesetzten IT-Instrumente und -Infrastrukturen ergänzen.

²¹ [CEPEJ-Leitlinien zur elektronischen Einreichung von Schriftsätzen \(elektronische Einreichung\) und zur Digitalisierung der Gerichte](#), CEPEJ(2021)15, CEPEJ-Leitlinien für die Online-Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen [zur Förderung der Rechtskenntnisse](#), CEPEJ(2024)9.

²² [Akademie für ein interoperables Europa](#), Portal für ein interoperables Europa und [Akademie für ein interoperables Europa](#).

²³ Dabei werden unter anderem folgende Prioritäten gesetzt: Erfassung und Zuordnung bestehender Schulungen, Entwicklung von Pässen für Kernkompetenzen und Kompetenzrahmen für neuartige Kompetenzen (digital, ökologisch, Innovation usw.), Erfassung und Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf GovTech und die Nutzung von KI, Austausch von Standards für die Definition von Datenmodellen zur Einhaltung der Richtlinie über offene Daten und Austausch bewährter Verfahren zu ethischen Standards für KI.

Maßnahme 3: Bereitstellung eines in allen EU-Sprachen verfügbaren Schulungsmoduls zur Nutzung der mit der in der Digitalisierungsverordnung festgelegten digitalen Instrumente für jeden Rechtsakt über die justizielle Zusammenarbeit, der in den Anwendungsbereich der genannten Verordnung fällt.

Maßnahme 4: Aufforderung an die europäischen Netzwerke von Justizbediensteten, systematisch Erfolgsgeschichten und Erkenntnisse aus der Einführung von IT-Instrumenten und -Infrastrukturen im Justizsektor zu ermitteln, zu dokumentieren und zu fördern.

Maßnahme 5: Schrittweise Einführung eines Zertifizierungssystems für digitale Kompetenzen der Angehörigen der Rechtsberufe unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der verschiedenen Berufe.

2.2. Materielles Recht im Kontext der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft und Instrumente für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der digitale Wandel hat zu neuen Rechtsvorschriften geführt (und wird dies auch weiterhin tun), mit denen der Einsatz neuer Technologien in vielen Bereichen der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft geregelt wird. Er hat auch Änderungen an bestehenden Rechtsvorschriften mit sich gebracht (und wird dies auch weiterhin tun), um neuen technologischen Herausforderungen zu begegnen. Daher ist es unerlässlich, dass Angehörige der Rechtsberufe materielles Recht kennen und anwenden, das den Bedürfnissen der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft gerecht wird, z. B. das KI-Gesetz²⁴, das Datengesetz²⁵, das Gesetz für ein interoperables Europa²⁶, das Gesetz über digitale Märkte²⁷, das Gesetz über digitale Dienste²⁸, die Richtlinie über digitale Inhalte²⁹, die Richtlinie über den Warenaufzug³⁰, die Produkthaftungsrichtlinie³¹ und die Verordnung über terroristische Online-Inhalte³². Angehörige der Rechtsberufe müssen auch die EU-Datenschutzvorschriften verstehen und praktische Schulungen dazu absolvieren, z. B. zur Datenschutz-Grundverordnung³³, zur Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung³⁴ und zur EU-Datenschutzverordnung³⁵, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz

²⁴ Verordnung (EU) 2024/1689 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz.

²⁵ Verordnung (EU) 2023/2854 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung.

²⁶ Verordnung (EU) 2024/903 über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union.

²⁷ Verordnung (EU) 2022/1925 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor.

²⁸ Verordnung (EU) 2022/2065 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste.

²⁹ Richtlinie (EU) 2019/770 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen.

³⁰ Richtlinie (EU) 2019/771 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenaufzugs.

³¹ Richtlinie (EU) 2024/2853 über die Haftung für fehlerhafte Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 85/374/EWG des Rates.

³² Verordnung (EU) 2021/784 zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte.

³³ Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

³⁴ Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates.

³⁵ Verordnung (EU) 2018/1725 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG.

relevant sind. Darüber hinaus benötigen sie auch Kenntnisse über Rechtsvorschriften zur digitalen Barrierefreiheit wie den europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit³⁶. Komplexe grenzüberschreitende digitale Transaktionen, die Nutzung eines digitalen Ansatzes im Rahmen der vorgeschlagenen 28. Regelung für Unternehmen, algorithmengestützte Entscheidungsfindung und die Verarbeitung personenbezogener Daten sind nur einige Beispiele für Bereiche, in denen Streitigkeiten entstehen können, für die bestehende Rechtsvorschriften – in denen Angehörige der Rechtsberufe ursprünglich geschult wurden – möglicherweise nicht konzipiert sind. Wenn also neue oder geänderte Rechtsvorschriften erlassen werden sowie die damit verbundene Rechtsprechung des EuGH ergeht, ist eine kontinuierliche Weiterbildung von Angehörigen der Rechtsberufe von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass Entscheidungen im Einklang mit den neuen Rechtsvorschriften getroffen und korrekt und wirksam durchgesetzt werden.

Angehörige der Rechtsberufe müssen außerdem über fundierte Kenntnisse des Verfahrensrechts und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verfügen, die durch digitalisierte Justizumgebungen ermöglicht wird. Nach den Verordnungen über die Beweisaufnahme³⁷ und die Zustellung von Schriftstücken³⁸ müssen die Justizbehörden ab dem 1. Mai 2025 elektronisch über die im Rahmen dieser Rechtsakte eingerichteten dezentralen IT-Systeme kommunizieren. Daher ist es wichtig, dass Angehörige der Rechtsberufe nicht nur den durch diese beiden Verordnungen geschaffenen Rechtsrahmen kennen, sondern auch gut in der Nutzung der dezentralen IT-Systeme geschult sind.

Mit der Verordnung (EU) 2023/2844 wurden die bestehenden Kommunikationskanäle im Bereich der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit einer umfassenden digitalen Modernisierung unterzogen. Die Angehörigen der Rechtsberufe müssen in vollem Umfang mit der Nutzung des dezentralen IT-Systems und des durch die genannte Verordnung eingerichteten europäischen elektronischen Zugangspunkts vertraut sein, um ihre Aufgaben effizient erfüllen zu können. So sollte beispielsweise ein Rechtsanwalt, der eine Forderung nach dem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen geltend machen möchte, nicht nur die Verfahrensschritte gemäß der Verordnung über geringfügige Forderungen kennen, sondern auch das europäische elektronische Zugangsportal bedienen können, um die Forderung an das zuständige Gericht in einem anderen Mitgliedstaat zu übermitteln. Der Richter, der die Klage in dem Mitgliedstaat erhält, in dem das Gerichtsverfahren stattfindet, muss wiederum in der Lage sein, sich des dezentralen IT-Systems zu bedienen, um die Klage zu bearbeiten und dem Kläger die Antwort des Gerichts zurück zu übermitteln. Ebenso muss ein Staatsanwalt, der einen Europäischen Haftbefehl ausstellt, genau wissen, wann er diesen über das Schengener Informationssystem übermitteln muss und wann und wie er das gemäß der Verordnung (EU) 2023/2844 eingerichtete dezentrale IT-System verwenden muss.

³⁶ Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen sowie Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

³⁷ Verordnung (EU) 2020/1783 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme).

³⁸ Verordnung (EU) 2020/1784 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten.

Die gleichen Fortbildungen sind auch in Bezug auf die Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen³⁹ und die dezentralen IT-Systeme erforderlich, die durch die Änderung der Verordnung (EU) 2023/2131 im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen⁴⁰, der Verordnung über elektronische Beweismittel⁴¹ und der Verordnung über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen⁴² eingerichtet wurden.

Generell sollten Angehörige der Rechtsberufe mit der Nutzung digitaler Instrumente, insbesondere KI-Instrumenten, vertraut sein, und zwar in voller Kenntnis ihrer Grenzen und der Vorschriften, die für ihre Nutzung gelten, und der damit verbundenen Risiken. So sollten Angehörige der Rechtsberufe beispielsweise wissen, wie ein KI-Sprach-zu-Text-System richtig genutzt werden kann, um Tonaufzeichnungen von Gerichtsverfahren und -verhandlungen zu transkribieren, die dann Teil der Akte werden, oder um Zugang zu Daten zu erhalten, die für strafrechtliche Ermittlungen von Diensteanbietern benötigt werden.

Maßnahme 6: Sicherstellung, dass die nationalen Aus- und Fortbildungsprogramme für Angehörige der Rechtsberufe folgende Themen umfassen:

- das materielle Recht, das für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft von Bedeutung ist, einschließlich des Schutzes der Rechte des Einzelnen und der Unternehmen im digitalen Raum
- Instrumente der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Anerkennung in Zivil-, Handels- und Strafsachen mit besonderem Schwerpunkt auf der Digitalisierung.

Maßnahme 7: Aufforderung an die europäischen Netzwerke von Justizbediensteten, bewährte Verfahren, die aus solchen Schulungen gewonnen wurden, regelmäßig zu ermitteln, zu dokumentieren und den Austausch darüber zu fördern.

2.3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Digitalisierung der nationalen Justizsysteme und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen schreiten zügig voran, während die Entwicklung neuer Technologien, die in der Justiz eingesetzt werden können, noch schneller vorankommt. Die Angehörigen der Rechtsberufe müssen sich daher des Potenzials neuer Technologien bewusst sein, um ihre Arbeit zu vereinfachen und die Effizienz zu steigern. Sie sollten auch verstehen, dass alle Angehörigen der Rechtsberufe solide digitale Kompetenzen benötigen, um ein digitales Arbeitsumfeld zu beherrschen.

Die Angehörigen der Rechtsberufe müssen sich auch der möglichen Auswirkungen moderner Technologien, einschließlich KI, auf die Grundrechte⁴³ und Werte bewusst sein. Daher sollte in

³⁹ Verordnung (EU) 2023/969 zur Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit gemeinsamer Ermittlungsgruppen.

⁴⁰ Verordnung (EU) 2023/2131 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1727 sowie des Beschlusses 2005/671/JI des Rates im Hinblick auf den digitalen Informationsaustausch in Terrorismusfällen.

⁴¹ Verordnung (EU) 2023/1543 über Europäische Herausgabeaneignungen und Europäische Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafverfahren und für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen nach Strafverfahren.

⁴² Verordnung (EU) 2024/3011 über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen.

⁴³ Siehe die Ergebnisse der von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) durchgeführten Studie zur Digitalisierung der Justiz und zu ihren Auswirkungen auf die Grundrechte im Bericht mit dem Titel „[Digitalising justice: a fundamental rights approach](#)“.

Schulungen der Zusammenhang zwischen KI und der Unabhängigkeit der Justiz hervorgehoben werden.

Die Technologie im Bereich der Justiz sollte menschliches Urteilsvermögen und berufliche Verantwortung unterstützen und nicht ersetzen. Ihr Zweck besteht darin, Kapazitäten der Angehörige der Rechtsberufe freizusetzen, damit diese sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Dieser ausgewogene Ansatz ist nicht nur wichtig, um die berufliche Motivation aufrechtzuerhalten, sondern auch, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu sichern. Darüber hinaus muss die Technologie auch Gegenstand von Schulungen für Führungskräfte und Manager sein, die den Wandel in den Justizverwaltungen umsetzen.

Schließlich sollte die Aus- und Fortbildung die Angehörigen der Rechtsberufe darauf vorbereiten, eine proaktive Rolle bei der Gestaltung, Entwicklung und Einführung digitaler Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit zu spielen. Prozesse des digitalen Wandels sollten *mit* und *für* Angehörige der Rechtsberufe so konzipiert werden, dass sie für ihre täglichen Aufgaben wirklich nützlich sind⁴⁴.

Maßnahme 8: Bereitstellung spezieller Schulungen für alle Angehörigen der Rechtsberufe über die Relevanz, den Nutzen und die Auswirkungen der Digitalisierung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von KI, für bzw. auf die Aufgaben und Zuständigkeiten der Angehörigen der Rechtsberufe.

Maßnahme 9: Schulung von Führungskräften im Justizbereich im Hinblick auf die aktive Förderung des digitalen Wandels und die Konzeption inklusiver Transformationsprozesse.

Maßnahme 10: Aufnahme eines Moduls zu den jeweils relevanten Aspekten der Digitalisierung in jedes Programm der justiziellen Aus- und Fortbildung.

Maßnahme 11: Erleichterung des grenzüberschreitenden beruflichen Austauschs, um das digitale Bewusstsein zu schärfen.

2.4. Sonstige Schulungsziele

2.4.1. Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit

Die justizielle Aus- und Fortbildung im Bereich der Grundrechte ist wichtig für den Aufbau von Justizsystemen, in denen die Grundwerte der EU – Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Gleichheit – geachtet werden. Diese Justizsysteme bauen auf Vertrauen, was wiederum das Wachstum fördert. Somit fördern die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und gut funktionierende Justizsysteme das Unternehmertum und Investitionen.

Unabhängige Richter und andere Angehörige der Rechtsberufe spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union⁴⁵ und des EU-Sekundärrechts, indem sie diese für die Menschen in die Realität umsetzen. In ihrer Strategie zur Stärkung der

⁴⁴ Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission und der polnischen Ratspräsidentschaft in der offiziellen Chronik der Expertentagung unter der polnischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union in Warschau – Neue Herausforderungen der Entwicklung von KI und der elektronischen Kommunikation im Bereich der Justiz (19.-20. Mai 2025), S. 19 und 21.

⁴⁵ Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. C 326 vom 26.10.2012).

Anwendung der Charta der Grundrechte⁴⁶ verpflichtete sich die Kommission, Schulungsmöglichkeiten in Bezug auf die Anwendung der Charta, ihren Anwendungsbereich, ihren Inhalt und die damit zusammenhängende Rechtsprechung sowie ihr Zusammenspiel mit der Europäischen Menschenrechtskonvention Vorrang einzuräumen. Schulungen zu Grundrechten sollten sich auch auf den spezifischen *Besitzstand* der EU erstrecken, wie den Schutz von Hinweisgebern⁴⁷, den Schutz vor Hetze oder Hasskriminalität⁴⁸ und eine kinderfreundliche Justiz. Weitere Prioritäten im Bereich der Ausbildung sind in der EU-Strategie für die Rechte des Kindes dargelegt, in der Schulungen zu den Grundsätzen des Kindeswohls, dem Recht auf Anhörung und der Notwendigkeit altersgerechter, zugänglicher und schützender Verfahren gefordert werden. Es sind auch Schulungen erforderlich, um die Anwendung von Antidiskriminierungsgesetzen, auch in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sicherzustellen. Im weiteren Sinne muss die Gleichstellung der Geschlechter nicht nur in die Inhalte der justiziellen Aus- und Fortbildung einfließen, sondern auch in deren Organisation, einschließlich der Auswahl der Teilnehmer, der Einbeziehung von Sachverständigen und der Datenerhebung.

Maßnahme 12: Förderung nationaler Aus- und Weiterbildungsprogramme für Angehörige der Rechtsberufe mit folgenden Themen:

- *Besitzstand* der EU im Bereich der Rechtsstaatlichkeit
- *Besitzstand* der EU in den Bereichen Grundrechte und Diskriminierungsverbot, einschließlich der Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Verfahrensrechte und der bestehenden Rechtsbehelfsmechanismen.

2.4.2. Wiederkehrende EU-Schulungsbereiche

Durch die justizielle Aus- und Fortbildung erwerben Angehörige der Rechtsberufe das Fachwissen, um das EU-Recht in ihrer täglichen Praxis systematisch anzuwenden und so dessen Vorrang und gegebenenfalls unmittelbare Wirkung zu gewährleisten. Dazu gehört auch, dass die im EU-Recht verankerten Rechte und Pflichten in innerstaatlichen Verfahren jederzeit eingehalten werden. Um die Integrität und Wirksamkeit der Rechtsordnung der EU zu wahren, müssen Angehörige der Rechtsberufe ihr Wissen über die EU-Rechtsvorschriften und die einschlägige Rechtsprechung des EuGH auf dem neuesten Stand halten. Dafür sind Schulungen erforderlich, ohne die neue Rechtsinstrumente und die Rechtsprechung ihre beabsichtigte Wirkung nicht entfalten können. Dies gilt insbesondere für die EU-Instrumente zur Regelung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit und den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung. Die justizielle Aus- und Fortbildung ist der Eckpfeiler für den Aufbau eines stärkeren und kohärenteren europäischen Rechtsraums, der die Rechtsstaatlichkeit und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger wahrt.

Die justizielle Zusammenarbeit kann nur dann wirksam sein, wenn die Mitgliedstaaten die Entscheidungen der zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten als ihren eigenen gleichwertig betrachten, was nicht nur Vertrauen in die Angemessenheit der Vorschriften anderer Mitgliedstaaten, sondern auch Vertrauen in die korrekte Anwendung dieser Vorschriften voraussetzt. Neue Anforderungen und praktische Herausforderungen bei der Anwendung der EU-Instrumente für die justizielle Zusammenarbeit und die gegenseitige Anerkennung im Bereich des

⁴⁶ COM(2020) 711 – Mitteilung der Kommission: Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU, S. 12.

⁴⁷ Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

⁴⁸ Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Zivil-, Handels- und Strafrechts müssen daher in Schulungen vermittelt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Digitalisierung liegen muss, um eine moderne und effiziente grenzüberschreitende Justiz zu gewährleisten.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen gibt es bereits mehr als 20 Instrumente. Ihre korrekte Anwendung setzt voraus, dass Angehörige der Rechtsberufe in Instrumenten wie der Brüssel-Ia-Verordnung, der Brüssel-IIb-Verordnung, der Verordnung über die Zustellung von Schriftstücken und der Erbrechtsverordnung oder der Anti-SLAPP-Richtlinie⁴⁹ geschult werden. Zusammen sind diese Instrumente Teil des *Besitzstands* der EU, der recht technisch ist und oft nicht ausreichend verstanden wird, obwohl er aufgrund zunehmender grenzüberschreitender Bewegungen von Menschen und Gütern immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Im Hinblick auf die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen ist es entscheidend, dass die Angehörigen der Rechtsberufe eine angemessene Ausbildung erhalten, damit sie die zahlreichen bestehenden EU-Instrumente korrekt anwenden können. Die meisten davon stützen sich auf den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, darunter neue Instrumente wie die Vorschriften zu elektronischen Beweismitteln, die neue Verordnung über die Übertragung von Verfahren und andere einschlägige Rechtsvorschriften wie die jüngste Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten⁵⁰. Damit die grenzüberschreitende Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, müssen die Angehörigen der Rechtsberufe auch verstehen, wie Straftatbestände in der gesamten EU harmonisiert und geahndet werden, insbesondere die kürzlich angenommenen Richtlinien über Verstöße gegen restriktive Maßnahmen der Union⁵¹ und den strafrechtlichen Schutz der Umwelt⁵² sowie die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug⁵³ und die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche⁵⁴. Wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten in der 2024 geänderten Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels⁵⁵

⁴⁹ Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Neufassung); Verordnung (EU) 2019/1111 des Rates über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen (Neufassung); Verordnung (EU) 2020/1784 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) (Neufassung); Verordnung (EU) Nr. 650/2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses; Richtlinie (EU) 2024/1069 über den Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren („strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung“) zusammen mit der horizontalen Anti-SLAPP-Empfehlung (C(2022) 2428 final vom 27.4.2022).

⁵⁰ Artikel 26 Satz 2 der Richtlinie (EU) 2024/1260 (Bestimmung über Schulungen): „Unbeschadet der Unabhängigkeit der Justiz und ungeachtet der Unterschiede bei der Organisation der Justiz in der Union stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass dem Personal, das an der Ermittlung, dem Aufspüren, der Abschöpfung und der Einziehung von Vermögenswerten beteiligt ist, spezielle Schulungen und ein Austausch bewährter Verfahren zur Verfügung stehen.“

⁵¹ Richtlinie (EU) 2024/1226 zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union.

⁵² Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinien 2008/99/EG und 2009/123/EG.

⁵³ Richtlinie (EU) 2017/1371 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug.

⁵⁴ Richtlinie (EU) 2018/1673 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche.

⁵⁵ Artikel 18b der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer in der durch die Richtlinie (EU) 2024/1712 geänderten Fassung.

ausdrücklich verpflichtet sind, spezielle Schulungen für Gerichtspersonal zu Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel zu fördern oder anzubieten.

Angehörige der Rechtsberufe müssen auch die einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU kennen, die mit der Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit beauftragt sind und mit denen die nationalen Behörden zusammenarbeiten müssen, um eine rasche und koordinierte Reaktion auf die von der grenzüberschreitenden Kriminalität ausgehenden Bedrohungen zu gewährleisten. Daher sollten auch Schulungen zu den Aufgaben und Befugnissen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) und Eurojust sowie zu den damit verbundenen Verpflichtungen der nationalen Behörden zur Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen angeboten werden.

In der EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025) wird betont, dass Schulungen zu den Rechten der Opfer unerlässlich sind und dass diese Schulungen alle Beteiligten, die mit Opfern in Kontakt stehen, beispielsweise die Justizbehörden, wirksam erreichen müssen. Ein weiterer Bereich, in dem Schulungen nützlich sind, ist der Binnenmarkt, der für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von entscheidender Bedeutung ist. Der Binnenmarkt kann nur dann erfolgreich sein, wenn seine Vorschriften, insbesondere im Bereich der Freizügigkeit, korrekt durchgesetzt werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Vorschriften von den Angehörigen der Rechtsberufe richtig verstanden werden. Die Ziele der EU-Umweltpolitik und die ordnungsgemäße Anwendung des EU-Umweltrechts können nur erreicht werden, wenn die in dem Bereich tätigen Angehörigen der Rechtsberufe entsprechend ausgebildet sind.

Und schließlich würden den Angehörigen der Rechtsberufe auch Schulungen im Umgang mit Verbandsklagen gemäß der Richtlinie über Verbandsklagen⁵⁶ und der überarbeiteten Richtlinie über alternative Streitbeilegung zugutekommen.

Die oben genannten Schulungsthemen waren bereits in früheren europäischen Strategien zur justiziellen Aus- und Fortbildung enthalten, wobei die EU die Entwicklung entsprechender Schulungsmaßnahmen mit erheblichen Mitteln unterstützt hat. Da diese Bereiche weiterhin wichtig sind, wird von den Anbietern justizieller Aus- und Fortbildungen erwartet, dass sie diese weiterhin im Rahmen ihrer Aktivitäten berücksichtigen. Vorbehaltlich verfügbarer Mittel wird die EU-Unterstützung weiterhin angeboten.

Maßnahme 13: Sicherstellung, dass die nationalen Lehrpläne für die Angebote der Aus- und Fortbildung für Angehörige der Rechtsberufe folgende Themen enthalten:

- die Anwendung des EU-Rechts in der täglichen Praxis
- neue und überarbeitete EU-Rechtsvorschriften und die einschlägige Rechtsprechung des EuGH
- grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, einschließlich der einschlägigen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU mit dem Mandat zur Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit
- *Besitzstand* der EU in den Bereichen Rechte und Verfahrensgarantien für verdächtige, beschuldigte und gesuchte Personen sowie die Opfer von Straftaten

⁵⁶ Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG.

- *Besitzstand* in Bezug auf den EU-Binnenmarkt, insbesondere im Bereich der Freizügigkeit.

2.4.3. Erweiterung

Um die Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen, müssen Kandidatenländer und potenzielle Kandidatenländer justizielle Aus- und Fortbildungen durchführen, um eine unabhängige, korruptionsfreie Justiz und wirksame, wissensbasierte digitale Justizsysteme aufzubauen. Schulungen sind auch von entscheidender Bedeutung für richterliche Fähigkeiten⁵⁷, digitale Kompetenzen und europäisches Recht, wobei der Schwerpunkt auf der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten und deren Anwendung in der täglichen Praxis liegt. Die Unterstützung der EU sollte darauf abzielen, Herausforderungen auf der Grundlage einer fundierten Bewertung des Aus- und Fortbildungsbedarfs und eines problemorientierten Ansatzes anzugehen. Darüber hinaus muss die justizielle Aus- und Fortbildung eine wichtige Rolle für die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine spielen.

Maßnahme 14: Sicherstellung der justiziellen Aus- und Fortbildung in Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern in folgenden Bereichen:

- *Besitzstand* der EU mit Schwerpunkt auf der Rechtsstaatlichkeit und den Grundrechten
- richterliche Fähigkeiten.

3. Verwirklichung der Ziele und Durchführung von Maßnahmen

3.1. Zielgruppen und Interessenträger

Diese Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung richtet sich an Justizbedienstete und Angehörige der Rechtsberufe: Richter, Staatsanwälte, Mitarbeiter von Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie andere Angehörige der Rechtsberufe, die mit dem Justizsystem in Verbindung stehen (Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Mediatoren, Mitarbeiter von Strafvollzugsanstalten und Bewährungshelfer sowie Gerichtsdolmetscher und -übersetzer). Die Strategie deckt den Einführungs-/Aus- und Weiterbildungsbedarf ab, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Multiplikatoren und Gerichtsbediensteten⁵⁸ als Nutzer digitaler Instrumente liegt. Da sich der Aus- und Fortbildungsbedarf je nach Berufsgruppe und Mitgliedstaat (oder Kandidatenland) unterscheidet, ist es wichtig, dass berufliche Netzwerke und Organisationen – neben den Anbietern beruflicher Schulungen – in die justiziellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einbezogen werden, da sie die Situationen und den unterschiedlichen Schulungsbedarf der von ihnen vertretenen Kategorien von Angehörigen der Rechtsberufe am besten kennen.

Es sollte darauf geachtet werden, Ungleichheiten und Lücken in der Ausbildung zum EU-Recht zwischen den Mitgliedstaaten, Berufsgruppen und geografischen Regionen zu beseitigen. Unterschiede zwischen den Kandidatenländern, auch bei der Digitalisierung der Justiz, sollten ebenfalls berücksichtigt werden, wenn sie in einschlägige Schulungsmaßnahmen und -netze einbezogen werden.

⁵⁷ Richterliche Fähigkeiten bezeichnen die Fähigkeiten und Einstellungen, die für Angehörige der Justiz gelten.

⁵⁸ Definiert als „the support staff of courts and tribunals and of prosecutors' offices, whatever their educational background or legal status“ (Unterstützungspersonal von Gerichten und Staatsanwaltschaften, unabhängig von ihrem Bildungshintergrund oder Rechtsstatus) in der [Study on the training needs of court staff on EU law in the EU](#) (Studie über den Ausbildungsbedarf des Gerichtspersonals zum EU-Recht in der EU).

Das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) spielt eine wichtige Rolle als Plattform für die Koordinierung nationaler und grenzüberschreitender Fortbildungsmaßnahmen für Richter und Justizbedienstete.

Europäische Schulungsanbieter wie die Europäische Rechtsakademie, das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung, das EJTN, die European Lawyers Foundation (ELF) und andere Organisationen von Interessenträgern im Justizbereich und Begünstigte von EU-Mitteln sollten grenzüberschreitende Aus- und Fortbildungen organisieren, um eine breitere europäische Perspektive unter den Teilnehmern zu fördern und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, den beruflichen Austausch und die Vernetzung von Angehörigen der Rechtsberufe zu fördern. Das EJTN ist gut aufgestellt, um das gegenseitige Vertrauen zu stärken, eine gemeinsame europäische Rechtskultur zu fördern und die einheitliche Anwendung des EU-Rechts durch die Justiz und die Angehörigen der Rechtsberufe in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Dies könnte durch Schulungsanbieter auf nationaler Ebene ergänzt und weiterentwickelt werden.

Alle Schulungsanbieter auf EU-Ebene sollten die treibenden Kräfte für innovative Ausbildungsansätze sein und neue Ausbildungsmethoden erproben. Darüber hinaus sollten sie gebrauchsfertige oder anpassbare Schulungsmaterialien entwickeln, die in alle EU-Sprachen übersetzt sind und die vorrangigen Schulungsthemen der EU abdecken, und diese für nationale Schulungszwecke zur Verfügung stellen. Diese Materialien sollten so konzipiert sein, dass sie spezifischen nationalen Kontexten, Rechtsrahmen und praktischen Umständen Rechnung tragen, und sie sollten auf die Bedürfnisse der verschiedenen Kategorien von Angehörigen der Rechtsberufe zugeschnitten oder an sie angepasst werden können.

Das Europäische Justizielle Netz für Strafsachen (EJN-criminal) und das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen (EJN-civil) tragen zur justiziellen Aus- und Fortbildung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei, indem sie Ressourcen und Fachwissen bereitstellen, das kollegiale Lernen unterstützen, den Zugang zu praktischen Informationen erleichtern und mit Anbietern der justiziellen Aus- und Fortbildung zusammenarbeiten.

3.2. Mobilisierung von Finanzmitteln

Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/2844 sind die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, einen Teil ihrer Mittel für die Aus- und Fortbildung bereitzustellen, um sicherzustellen, dass Angehörige der Rechtsberufe und zuständige Behörden darin geschult werden, das mit der genannten Verordnung eingerichtete dezentrale IT-System wirksam zu nutzen und Videokonferenzen angemessen einzusetzen. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten bei der Nutzung von KI in der Justiz ihren Verpflichtungen im Bereich KI-Kenntnisse gemäß Artikel 4 der Verordnung über künstliche Intelligenz nachkommen.

Mit der Digitalisierung der Justiz verändert einer der wichtigsten Trends der Zeit derzeit einen Sektor, der für eine funktionierende Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist. Es besteht weitgehender Konsens darüber, dass die justizielle Aus- und Fortbildung ein zentrales Element⁵⁹

⁵⁹ Siehe beispielsweise Seite 6 der [Strategie für die E-Justiz des Rates](#) 2024-2028, in der darauf hingewiesen wird, dass Kapazitätsaufbau und Schulungsmaßnahmen den Nutzern dabei helfen werden, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen, und ihnen wirksame und hochwertige öffentliche Dienstleistungen im Justizbereich bieten werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Aus- und Weiterbildung von Angehörigen der Rechtsberufe gewidmet werden, womit die Entwicklung digitaler beruflicher Kompetenzen im Einklang mit den europäischen Strategien für die justizielle Aus- und Fortbildung unterstützt wird, oder den Schlussfolgerungen des Rates zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Bereich der Justiz, in denen „das EJTN und die für die justizielle Aus- und Fortbildung zuständigen

für die Schaffung eines förderlichen Umfelds ist, das für den Erfolg dieses Wandels erforderlich ist. Die justizielle Aus- und Fortbildung bleibt jedoch eine nationale Zuständigkeit, und die nationalen Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildung bilden die Grundlage für die Finanzierung in diesem Bereich. Die finanzielle Unterstützung der EU für die justizielle Aus- und Fortbildung reicht daher allein nicht aus, um eine sinnvolle Wirkung zu erzielen. Daher müssen die Anstrengungen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene kombiniert werden, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, die Digitalisierung der Justiz mithilfe von Aus- und Fortbildung zu einem Erfolg zu machen. Die Kommission beabsichtigt, die verfügbaren Mittel zur Unterstützung der justiziellen Aus- und Fortbildung einzusetzen und die nationalen Behörden, Einrichtungen für die justizielle Aus- und Fortbildung sowie Berufsverbände zu ermutigen, Maßnahmen zu ergreifen und die Ziele dieser Strategie entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten umzusetzen. Auf diese Weise können EU-Mittel eine Hebelwirkung auf die nationalen Haushalte entfalten.

Das Programm „Justiz“ wird eine zentrale Rolle für die Umsetzung dieser Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung spielen, indem es maßnahmenbezogene Finanzhilfen und Betriebskostenzuschüsse zur Finanzierung grenzüberschreitender Aus- und Fortbildungsprojekte bereitstellt. Die Kommission wird die interne Koordinierung verbessern, damit andere EU-Programme, die zur Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe⁶⁰ beitragen, mit den Prioritäten dieser Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung im Einklang stehen. Finanzierungsinstrumente müssen besser verwaltet und koordiniert werden, um die verfügbaren Haushaltsmittel so effizient wie möglich zu nutzen und die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten optimal auszuschöpfen. Darüber hinaus müssen die Ziele und Maßnahmen dieser Strategie verstärkt koordiniert und auf strategischer, thematischer und operativer Ebene integriert werden. Im Bereich des Strafrechts würde eine engere Zusammenarbeit mit der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) und der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) die Kohärenz der verfügbaren Schulungen verbessern, gleichzeitig eine enge Koordinierung zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden gewährleisten und möglicherweise zu Skaleneffekten führen.

Bereits im Rahmen des derzeitigen MFR müssen die Finanzmittel der EU und der Mitgliedstaaten für die justizielle Aus- und Fortbildung besser koordiniert werden, um ihre Wirkung zu maximieren. Tatsächlich sind wirksame Synergien zwischen den verschiedenen EU-Finanzierungsinstrumenten sowie zwischen den EU-Finanzierungsinstrumenten und den nationalen Haushalten von entscheidender Bedeutung, um Überschneidungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Schulungsinhalte eng auf den Bedarf vor Ort abgestimmt sind.

nationalen Behörden bzw. Stellen“ ersucht werden, „der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, Angehörige der Rechtsberufe dafür aus- und fortzubilden sowie in die Lage zu versetzen, die Digitalisierung der Justizsysteme zu bewältigen“ und „die Aus- und Fortbildung mit Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Justiz, einschließlich auf KI für Angehörige der Rechtsberufe“ gefordert werden.

⁶⁰ Beispiele für einschlägige Programme im Rahmen des derzeitigen MFR: Binnenmarktprogramm, LIFE-Programm, Fonds für die innere Sicherheit, Betrugsbekämpfungsprogramm der Europäischen Union, Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, Europäischer Sozialfonds Plus, Instrument für Heranführungshilfe III, Instrument für technische Hilfe.

Im Rahmen des nächsten MFR⁶¹ für den Zeitraum 2028-2034 hat die Kommission vorgeschlagen, den EU-Haushalt einfacher und flexibler zu gestalten, damit Mittel für neue Prioritäten und sich ändernde Bedürfnisse bereitgestellt werden können. Eines der Hauptziele des neuen MFR besteht darin, Fragmentierung, Überschneidungen, Unterschiede und unterschiedliche Finanzierungsvorschriften zu überwinden und verschiedene Finanzierungsinstrumente zu bündeln, um die Ausgaben besser zu koordinieren und gezielter auszurichten. Daher wird ein Schwerpunkt des Programms „Justiz“ im Rahmen des nächsten MFR weiterhin die Unterstützung der Digitalisierung der Justiz und der damit verbundenen Aus- und Fortbildung sein. Die Kommission hat zwar anerkannt, dass das Programm „Justiz“ die Digitalisierung der Justiz auf EU-Ebene unterstützen soll⁶², hat jedoch vorgeschlagen, seine Mittel erheblich aufzustocken, um die justizielle Aus- und Fortbildung für die Digitalisierung der Justiz zu unterstützen. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne Unterstützung für die Digitalisierung ihrer nationalen Justizsysteme und entsprechende Schulungen erhalten⁶³. Diese Partnerschaftspläne sind eng mit den europäischen Prioritäten verknüpft, aber auch auf die spezifischen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und Regionen zugeschnitten. Die Mitgliedstaaten werden daher in der Lage sein, diese Gelegenheit zu nutzen, indem sie die Prioritäten der Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung in ihre nationalen Pläne aufnehmen.

Die Ziele der Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung werden durch mehr Transparenz und eine intensivere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen allen an der justiziellen Aus- und Fortbildung beteiligten Akteuren besser erreicht. Die Kommission beabsichtigt, diese Bemühungen zu unterstützen, indem sie Anreize für die wirksamsten nationalen Ausbildungsanbieter schafft, andere durch regionale Partnerschaften zu unterstützen, und indem sie den koordinierten Einsatz von Finanzierungsinstrumenten fördert, um langfristige Verbesserungen in der gesamten EU zu erreichen.

Schließlich hat die Kommission bereits betont, dass eine bessere Abstimmung zwischen den Investitionsprioritäten der EU und der Mitgliedstaaten die Wirkung und Wirksamkeit der schulungsbezogenen Finanzierung maximieren kann⁶⁴. Dies bedeutet, dass die mit den nationalen Aus- und Fortbildungshaushalten erzielten Aus- und Fortbildungsergebnisse optimiert werden könnten, wenn die Mitgliedstaaten ihre nationalen Aus- und Fortbildungsziele mit den Zielen und Maßnahmen dieser Strategie in Einklang bringen und gleichzeitig auf die nationalen Bedürfnisse abstimmen. Dies könnte durch eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen verbessert werden. Koordinierte nationale und EU-Mittel können Synergieeffekte schaffen, die dazu beitragen werden, das für die Digitalisierung der Justiz erforderliche förderliche Umfeld zu schaffen und gleichzeitig die Ausbildungsmaßnahmen nachhaltiger zu gestalten und Innovationen und Kapazitäten zu mobilisieren. Ein Bottom-up-

⁶¹ COM(2025) 571 – Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034.

⁶² COM(2025) 570 – Mitteilung der Kommission: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 bis 2034, S. 18.

⁶³ COM(2025) 565 – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034, Erwägung 20 und Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer ii.

⁶⁴ COM(2025) 570 – Mitteilung der Kommission: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 bis 2034, S. 29.

Modell, das durch eine Koordinierung auf EU-Ebene ergänzt wird, könnte die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, sowohl nationale als auch EU-Haushalte zu nutzen.

Europäische Netze, die ihre nationalen Mitglieder koordinieren, werden zur Erreichung der Ziele und zur Durchführung der Maßnahmen der Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung beitragen. Insbesondere sollten europäische Netze von Anbietern der justiziellen Aus- und Fortbildung wie das EJTN oder der Rat der Anwaltschaften Europas (CCBE) über den ELF die Bemühungen der nationalen Einrichtungen für die justizielle Aus- und Fortbildung und der Berufsverbände koordinieren, um ein förderliches Umfeld für die Digitalisierung der Justiz zu schaffen und die oben genannten Synergieeffekte, Auswirkungen und optimierten Finanzmittel sicherzustellen. Diese Netze sollten darauf hinarbeiten, EU-finanzierte und national finanzierte Ausbildungsinitiativen aufeinander abzustimmen und strukturierte Kommunikationskanäle zwischen den EU-Institutionen und den nationalen Bildungsanbietern einzurichten. Dieser Grundsatz muss als Richtschnur für die Verwendung der Mittel der Kommission durch die europäischen Netze dienen, die die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe in den Mitgliedstaaten unterstützen, um sicherzustellen, dass die Ressourcen wirksam eingesetzt werden und in allen Mitgliedstaaten eine starke Hebelwirkung entfalten.

Es gibt eine Reihe professioneller Netzwerke auf EU-Ebene, die auch eine Schlüsselrolle dabei spielen könnten, eine strukturierte und wirksame Kommunikation zwischen den EU-Organen und den nationalen Akteuren im Bereich der Justiz und den Anbietern von Aus- und Fortbildungen zu erreichen. Dazu gehören das Europäische Netz der Räte für das Justizwesen, das Netz der Präsidenten der Obersten Gerichtshöfe der Europäischen Union, die Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union, das Netzwerk der Staatsanwaltschaften oder vergleichbarer Institutionen bei den obersten Gerichtshöfen, der CCBE, die European Criminal Bar Association, der Rat der Notariate der Europäischen Union, die Europäische Union der Rechtpfleger, die Europäische Union der Gerichtsvollzieher, die European Bailiffs' Foundation, die Europäische Organisation der Justizvollzugsanstalten, die Europäische Organisation für Bewährungshilfe sowie Verbände von Angehörigen der Rechtsberufe. Diese Netze müssen die Aus- und Fortbildung fördern und unterstützen, die mit den Zielen der Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung im Einklang steht, sowie den Aufbau von Kapazitäten zwischen den nationalen Aus- und Fortbildungsanbietern unterstützen, bewährte Verfahren austauschen, Standards festlegen, Interessenträger miteinander vernetzen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Aus- und Fortbildungsprogrammen und -projekten fördern.

Maßnahme 15: Sicherstellung, dass die europäischen Netze von Aus- und Fortbildungsanbietern EU-Mittel verwenden, um die Bemühungen ihrer Mitglieder zu koordinieren und Synergieeffekte zwischen EU-finanzierten und national finanzierten Schulungen zu erzielen und ein förderliches Umfeld für die Digitalisierung der Justiz zu fördern.

3.3. Unterstützung durch die Kommission

Die Europäische Plattform für Aus- und Fortbildung (ETP) der Kommission wird weiter ausgebaut, um ein wirklich umfassendes Instrumentarium für die justizielle Aus- und Fortbildung bereitzustellen, das ergänzende, aus verschiedenen Quellen finanzierte, hochwertige Ausbildungsmaterialien umfasst, die gut verbreitet, koordiniert und gut sichtbar sind. Sie sollte Synergieeffekte hervorbringen und Doppelarbeit und Überschneidungen vermeiden, um die Wirkung der verfügbaren Ressourcen und Haushaltssmittel zu maximieren. Darüber hinaus wird die Europäische Plattform für Aus- und Fortbildung sowohl für individuelles Lernen als auch für Multiplikatoren gebrauchsfertiges Material enthalten, das an den nationalen Kontext und die

nationalen Bedürfnisse angepasst werden kann und möglicherweise die Interoperabilität der nationalen Plattformen für die justizielle Aus- und Fortbildung unterstützen kann.

Das Dashboard für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten auf der Europäischen Plattform für Aus- und Fortbildung wird dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Strategie für die Aus- und Fortbildung systematisch zu überwachen und aufzuzeigen, wie die Mitgliedstaaten ihren rechtlichen Verpflichtungen⁶⁵ im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung nachgekommen sind, ein förderliches Umfeld für die Digitalisierung der Justiz geschaffen und bewährte Verfahren gefördert werden, die sich aus nationalen und europäischen Erfolgsgeschichten ergeben. Die vom Dashboard für die justizielle Aus- und Fortbildung erhobenen statistischen Daten werden sich auf wesentliche Indikatoren beschränken und nach klaren Standards erhoben, die die Vergleichbarkeit von Daten aus verschiedenen Quellen ermöglichen. Die Daten werden in regelmäßigen Abständen erhoben. Darüber hinaus wird die Plattform dazu dienen, die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der justiziellen Aus- und Fortbildung und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten und Berufsgruppen zu messen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem digitalen Wandel der Justizsysteme und der Anwendung des EU-Rechts liegt.

Ein Forum für die justizielle Aus- und Fortbildung, in dem ein breites Spektrum von Interessenträgern aus dem Bereich der justiziellen Aus- und Fortbildung zusammenkommt, könnte als zusätzliche ergebnisorientierte Maßnahme zur Unterstützung der Verwirklichung der Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung dienen, indem es sich auf die Einbindung und das Engagement der Akteure konzentriert. Ziel eines solchen Forums könnte es sein, Ausbildungslücken und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, Berufsgruppen und geografischen Gebieten zu beseitigen.

Für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer und nationaler Ebene ist es wichtig, praktische Aus- und Fortbildungsmethoden anzuwenden, um Fachkräften dabei zu helfen, sich an zunehmend digitale Arbeitsumgebungen anzupassen und neue Verfahren einzuführen. Präsenzschulungen sind unerlässlich und sollten durch Fernunterricht ergänzt werden, um die Präsenzschulungen vorzubereiten und nachzubereiten und so die Lerneffekte zu vertiefen. Weitere Vorteile könnten auch durch einen verstärkten Austausch bewährter Verfahren oder durch die Organisation des beruflichen Austauschs und der fachübergreifenden Schulung erzielt werden. KI könnte auch besser in die justizielle Aus- und Fortbildung selbst integriert werden, beispielsweise um Fachkräften dabei zu helfen, sich über rechtliche Entwicklungen zu informieren und auf dem Laufenden zu bleiben, um interaktive Simulationen aus der Praxis zu erstellen oder um berufliche Fähigkeiten zu üben und weiterzuentwickeln. Gegebenenfalls könnten andere digitale Instrumente wie die virtuelle Realität eingesetzt werden, um unterschiedlichen Lernstilen und -bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die justizielle Aus- und Fortbildung sollte auch für Angehörige der Rechtsberufe zugänglich sein, die in abgelegenen oder schwer zugänglichen Gebieten eines Mitgliedstaats tätig sind. Die Zertifizierung sollte länderübergreifend kompatibel sein, und auch Überschneidungen oder Doppelarbeit sollten bei Aus- und Fortbildungsmethoden vermieden werden. Nachhaltigkeit muss sichergestellt werden, indem regelmäßige Aktualisierungen der Aus- und Fortbildungsinhalte ermöglicht werden.

Die Bewertung der Ausbildung nach dem neuesten Stand der Technik muss zum Standard und zur Voraussetzung für den Erhalt von EU-Mitteln werden. Die Anbieter von Aus- und Fortbildung

⁶⁵ Beispielsweise Artikel 4 der Verordnung über künstliche Intelligenz und Artikel 11 der Verordnung (EU) 2023/2844.

sollten geeignete Bewertungsmethoden für die Art der angebotenen Fortbildungen anwenden, bei denen nicht nur die Reichweite der Maßnahmen, sondern auch ihre langfristige Wirkung gemessen wird. Zu diesem Zweck sollte eine Reihe von Instrumenten eingesetzt werden, darunter eine systematischere Nutzung des EU-Justizbarometers, mit dem die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der nationalen Justizsysteme überwacht werden. Auf die Bewertung sollten konkrete Maßnahmen folgen, z. B. die Berichterstattung über Erfolgsgeschichten oder die Durchführung von Peer-Reviews, um zu überprüfen, wie die Lernergebnisse am Arbeitsplatz und in der Organisation der Teilnehmer umgesetzt und angewendet wurden. Alle Bewertungsmaßnahmen müssen letztendlich wirksam sein, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Umsetzung beruhen und Methoden und Strategien umfassen, mit denen überprüft wird, wie das Gelernte beruflich angewendet wurde, d. h. wie die „Kluft zwischen Wissen und Handeln“ überbrückt wurde.